

Wieviel Lohndumping und wieviel unbezahlte Überstunden bei angestellten Lehrern “erlaubt”?

Beitrag von „ammelie“ vom 29. März 2021 14:07

Hello,

es geht um ein Bundesland, dass bereits Grundschullehrern mind. A13/E13 vergütet.

Um Geld zu sparen und die prekäre Situation mancher Akademiker auszunutzen, plant es ein Quereinsteigerprogramm für 1 Schulfach,

für das diese Akademiker fachlich nur z. T., schulisch-pädagogisch gar nicht ausgebildet sind.

Sie sollen direkt normalen Schulunterricht geben, auch in weiterführenden Schulen, Teilzeit 25-50%. Es sollen die üblichen Arbeitszeitberechnungen gelten.

Als Vergütung ist ca. EG 9a geplant, d. h. in der Endstufe erhalten bereits die angestellten Grundschullehrer ca. 40 % mehr brutto!

Außerdem sind sich Fachleute einig, dass diese Quereinsteiger bei den üblichen Arbeitszeitberechnungen weit mehr als jew. 100% unbezahlte Überstunden machen müssten,

da ihnen die fachliche Ausbildung z. T. und die schulisch-pädagogische Ausbildung komplett fehlt.

Aus bezahlten 25-Stellenprozenten würden dann real 50-70%, das Meiste davon unbezahlt.

1. Wieviel Lohnabstand von solchen Quereinsteigern zu regulären Lehrern wäre noch rechtens?
2. Wären die besagten bis zu 40% brutto Lohnunterschied rechtens?
3. Wieviel Prozent unbezahlte Überstunden kann der Staat verlangen? (In diesem Fall mehr als 100%!)
4. Wie kann sich der prekäre Quereinsteiger, der auf die Stelle angewiesen ist, wehren?

Frdl. Gruß!